

# Zuschüsse und Selbstbeteiligungen beim Kauf von VGC-Schülermonatskarten ab 1. 1. 2010



		Hauptschüler		weiterführende Schulen Selbstbeteiligungspflichtige Schüler ab Klasse 5 (ohne Hauptschüler sowie Sonder-/Förderschüler)	
VGC Tarifzone	Preis der VGC-Monatskarte für Auszubildende	Zuschuss des Landkreises	Selbstbeteiligung des Schülers*	Zuschuss des Landkreises	Selbstbeteiligung des Schülers*
1	€ 40,00	€ 22,50	€ 17,50	€ 4,00	€ 36,00
2	€ 49,50	€ 30,00	€ 19,50	€ 11,50	€ 38,00
3	€ 60,00	€ 38,50	€ 21,50	€ 20,00	€ 40,00
4	€ 69,50	€ 47,00	€ 22,50	€ 28,50	€ 41,00
5	€ 79,50	€ 55,00	€ 24,50	€ 36,50	€ 43,00
6	€ 89,00	€ 63,50	€ 25,50	€ 45,00	€ 44,00
7	€ 100,00	€ 71,50	€ 28,50	€ 53,00	€ 47,00
8 Zonen und mehr	€ 109,50	€ 80,00	€ 29,50	€ 61,50	€ 48,00

\* Der Zuschuss des Landkreises und entsprechend die Selbstbeteiligung je Fahrkarte richtet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Zonen nach dem VGC-Tarif. Für Grundschüler, Sonder- und Förderschüler wird keine Selbstbeteiligung erhoben. Ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind einer Familie wird der Fahrpreis voll bezuschusst – somit entfällt die Selbstbeteiligung. Der Antrag auf Befreiung ist beim Schulträger zu Beginn jedes Schuljahres über die Schule einzureichen.

## Das Wichtigste zu den Schülermonatskarten in Kürze:

Schülermonatskarten gelten jeweils für den Kalendermonat auf der eingetragenen Fahrstrecke. Sie werden firmenübergreifend anerkannt. Die Fahrkarten werden im Block für jeweils 5 bzw. 6 Monate im voraus ausgegeben. Wird eine Fahrkarte nicht benötigt, muss diese spätestens am 25. des Vormonats bzw. zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Termin beim Schulsekretariat zurückgegeben werden. Fällt dieser Stichtag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag oder in die Schulferien, gilt der letzte Schultag vor diesem Termin als letzter Rückgabetermin. **Bitte beachten Sie: dies ist eine Ausschlussfrist – später eingehende Karten können nicht mehr angenommen werden.** Der von den Eltern zu bezahlende Selbstbehalt wird jeweils am Anfang des Monats per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Zuschuss des Landkreises wird bei der Berechnung des Selbstbehalts in Abzug gebracht. Wird ein Bankeinzug nicht eingelöst, werden die Bankgebühren für die Rücklastschrift sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 2,50 in Rechnung gestellt. Fahrausweise sind Dokumente und dürfen nicht verändert werden. Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und können nur von der Person benutzt werden, für die sie ausgestellt sind. Die Fahrkarten sind dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Schüler ohne Fahrausweis haben keinen Anspruch auf Beförderung. Jeglicher Missbrauch führt zum Einzug der Fahrkarte. Bei Kartenverlust kann im Schulsekretariat eine Ersatzfahrkarte bestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,- berechnet.

**TWELVE O'CLOCK TICKET**

### 12 o'clock-Ticket:

Gegen einen Aufpreis von Euro 4,50 pro Monat kann eine Netzerweiterung gelöst werden, das „12 o'clock-Ticket“. Damit können an Schultagen ab 12.00 Uhr, an schulfreien Tagen, samstags und sonntags ganztägig alle Linienbusse im Landkreis Calw, sowie die Kultur- und Enztalbahn bis zur Kreisgrenze freizügig genutzt werden. Der Aufpreis ist beim Busfahrer zu bezahlen und wird auf die entsprechende Monatskarte aufgedruckt oder durch einen Zusatzfahrchein quittiert.

**FERIENPASS**

### Ferienpass:

Wer für jeden Monat eines Schuljahres eine Fahrkarte löst (11 Karten September - Juli), erhält kostenlos einen Schülerferienpass. Dieser berechtigt während der Sommerferien zur freien Fahrt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Landkreises Calw (Nutzungsbereich wie 12 o'clock-Ticket).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Verkehrsunternehmen



**VGC Geschäftsstelle Nagold**  
Graf-Zeppelin-Str. 31 · 72202 Nagold,  
Telefon 07452/83 96-27 · Fax 83 96-31

**VGC Geschäftsstelle Calw**  
Sparkassenplatz 2 · 75365 Calw,  
Telefon 070 51/96 88 50 · Fax 96 88 51

[www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de)